



Neuhof, den 21.06.2023

Einladung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde NeuhoF werden hiermit zu einer öffentlichen Sitzung am

Donnerstag, 6. Juli 2023, um 19:30 Uhr,

in die Kulturhalle des Gemeindezentrums in NeuhoF eingeladen.

Tagesordnung:

- 1 Statusbericht zur Erweiterung des Rathauses NeuhoF
- 2 Statusbericht zum Projekt "Vermeidung von Haldenwässern am Kaliberg NeuhoF"

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

- 3 Verleihung des Ehrentitels „Ehrenwehrlührer“
- 4 Besetzung des Ortsgerichts NeuhoF I
- 5 Personalangelegenheit
PV-10 Verwaltung
- 6 Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages und Zustimmung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

- 7 Erster Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 28 GemHVO für das Haushaltsjahr 2023
- 8 Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023
- 9 Informationen über den Schlussbericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes über die 236. vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“
- 10 Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen im Bereich Gewerbe- und Ordnungsrecht
Verlängerung für weitere 10 Jahre
- 11 IKZ im Vergabewesen
Änderung des Kostenmodells
- 12 Zuteilung eines Straßennamens im Neubaugebiet Hauswurz

- 13 Zuteilung eines Straßennamens im Neubaugebiet Rommerz
- 14 Zuteilung eines Straßennamens für die Zuwegung von der „Alte Heerstraße“ zum Friedhof NeuhoF-Ellers
- 15 Antrag der CDU-Fraktion
Förderung des Erwerbes von Laubbäumen von Privatpersonen, die im Gemeindegebiet gepflanzt werden
- 16 Antrag der CDU-Fraktion
Anschaffung von AED-Geräten (Automatisierte externe Defibrillatoren) für die Ortsteile der Gemeinde NeuhoF
- 17 Antrag der AfD-Fraktion
Längere Öffnungszeiten des Bau- und Wertstoffhofes der Gemeinde NeuhoF
- 18 Antrag der AfD-Fraktion
Senkung der Hundesteuer für Begleit- und Familienhunde
- 19 Antrag der AfD-Fraktion
Gemeindeacker als Selbstversorgerfläche für Bürger mit grünem Daumen
- 20 Antrag der GRÜNEN-Fraktion
Verfüllung von Abraum unter Tage und Verwertung des Haldenmaterials
- 21 Informationen
- 22 Schriftliche Anfragen
 - 22.1 Anfrage der AfD-Fraktion
Flüchtlinge in der Gemeinde NeuhoF
 - 22.2 Anfrage der SPD-Fraktion
Maßnahmen zum Katastrophenschutz
- 23 Mündliche Anfragen

gez. Jürgen Jordan
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen



**Gemeindevertretung
der Gemeinde Neuhof**

Neuhof, den 13.07.2023

**Niederschrift Nr. 17/2021-2026
über die Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, dem 6. Juli 2023**

Ort der Sitzung Gemeindezentrum Neuhof - Kulturhalle

Anwesend waren: Gemeindevertretung:

CDU-Fraktion

Vors. der Gemeindevertretung	Jürgen Jordan	
1. stellv. Vors. der Gemeindevertretung	Otto Mahr	
Gemeindevertreter	Jürgen Auerbach	
Gemeindevertreter	Marco Enders	
Gemeindevertreter	Sascha Engel	entschuldigt
Gemeindevertreter	Thomas Henkel	
Gemeindevertreter	Holger Klüh	
Gemeindevertreter	Maximilian Kramer	
Gemeindevertreterin	Rebecca Kreß	
Gemeindevertreter	Tobias Kullmann	
Gemeindevertreter	Marco Lauer	entschuldigt
Gemeindevertreterin	Franziska Mahr	
Gemeindevertreter	Andreas Mannert	
Gemeindevertreter	Harald Merz	
Gemeindevertreterin	Kerstin Reith	
Gemeindevertreter	Reiner Schnell	
Gemeindevertreter	Mark Seng	
Gemeindevertreter	Michael Vogel	
Gemeindevertreter	Bernd Wiegand	entschuldigt

SPD-Fraktion

2. stellv. Vors. der Gemeindevertretung	Petra Hartung	
Gemeindevertreter	Roland Böhm	entschuldigt
Gemeindevertreter	Detlef Freihube	
Gemeindevertreter	Julius Vogel	
Gemeindevertreter	Lothar Will	

BLN-Fraktion

3. stellv. Vors. der Gemeindevertretung	Frank Vogel	
Gemeindevertreter	Manfred Apel	
Gemeindevertreter	Marcel Ebert	entschuldigt
Gemeindevertreter	Elias Hack	
Gemeindevertreter	Thomas Kunze	
Gemeindevertreter	Helmut Schmitt	

GRÜNEN-Fraktion

Gemeindevertreter
Gemeindevertreter
Gemeindevertreter
Gemeindevertreter

Fabian Benkner
Josef Benkner
Lukas Benkner
Thiemo Schmitt

anw. ab Top 10

Alternative für Deutschland

Gemeindevertreter
Gemeindevertreter
Gemeindevertreterin

Bernd Klüh
Jens Mierdel
Steffi Mierdel

Gemeindevorstand:

Bürgermeister
Erster Beigeordneter
Beigeordneter
Beigeordneter
Beigeordneter
Beigeordneter

Heiko Stolz
Franz Josef Adam
Achim Grob
Sebastian Hohmann
Mario Klüh
Dieter Menigat
Gunther Rose

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Berichterstatter:

Zu Top 1
Zu Top 4

Daniela Seidl
Dagmar Gottl

Schriftführer:
Stellv. Schriftführerin

Ulrich Möller
Stefanie Held

Vorsitzender der Gemeindevertretung Jürgen Jordan eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

- 1 Statusbericht zur Erweiterung des Rathauses Neuhof (IV-5/2022)
- 2 Statusbericht zum Projekt "Vermeidung von Haldenwässern am Kaliberg Neuhof" (IV-54/2022 A)

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

- 3 Verleihung des Ehrentitels „Ehrenwehrführer“ (VL-105-A/2023)
- 4 Besetzung des Ortsgerichts Neuhof I (VL-108/2023)
- 5 Personalangelegenheit (PV-44/2023)
PV-10 Verwaltung
- 6 Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages und Zustimmung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (VL-141/2023)

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

- | | | |
|------|--|----------------|
| 7 | Erster Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 28 GemHVO für das Haushaltsjahr 2023 | (VL-135/2023) |
| 8 | Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 | (VL-131/2023) |
| 9 | Informationen über den Schlussbericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes über die 236. vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“ | (IV-18/2023) |
| 10 | Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen im Bereich Gewerbe- und Ordnungsrecht
Verlängerung für weitere 10 Jahre | (VL-59-A/2023) |
| 11 | IKZ im Vergabewesen
Änderung des Kostenmodells | (VL-66/2023) |
| 12 | Zuteilung eines Straßennamens im Neubaugebiet Hauswurz | (VL-124/2023) |
| 13 | Zuteilung eines Straßennamens im Neubaugebiet Rommerz | (VL-125/2023) |
| 14 | Zuteilung eines Straßennamens für die Zuwegung von der „Alte Heerstraße“ zum Friedhof Neuhof-Ellers | (VL-126/2023) |
| 15 | Antrag der CDU-Fraktion
Förderung des Erwerbes von Laubbäumen von Privatpersonen, die im Gemeindegebiet gepflanzt werden | (AT-9/2023) |
| 16 | Antrag der CDU-Fraktion
Anschaffung von AED-Geräten (Automatisierte externe Defibrillatoren) für die Ortsteile der Gemeinde Neuhof | (AT-10/2023) |
| 17 | Antrag der AfD-Fraktion
Längere Öffnungszeiten des Bau- und Wertstoffhofes der Gemeinde Neuhof | (AT-11/2023) |
| 18 | Antrag der AfD-Fraktion
Senkung der Hundesteuer für Begleit- und Familienhunde | (AT-12/2023) |
| 19 | Antrag der AfD-Fraktion
Gemeindeacker als Selbstversorgerfläche für Bürger mit grünem Daumen | (AT-13/2023) |
| 20 | Antrag der GRÜNEN-Fraktion
Verfüllung von Abraum unter Tage und Verwertung des Haldenmaterials | (AT-14/2023) |
| 21 | Informationen | |
| 22 | Schriftliche Anfragen | |
| 22.1 | Anfrage der AfD-Fraktion
Flüchtlinge in der Gemeinde Neuhof | (AF-2/2023) |
| 22.2 | Anfrage der SPD-Fraktion
Maßnahmen zum Katastrophenschutz | (AF-3/2023) |
| 23 | Mündliche Anfragen | |

Punkt 1 Statusbericht zur Erweiterung des Rathauses Neuhof IV-5/2022

Aktueller Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt und zur weiteren Vorgehensweise. Die Erläuterung erfolgt mündlich.

Punkt 2 Statusbericht zum Projekt "Vermeidung von Haldenwässern am Kaliberg Neuhof" IV-54/2022 A

Aktueller Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt und zur weiteren Vorgehensweise. Die Erläuterung erfolgt mündlich.

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

Punkt 3 Verleihung des Ehrentitels „Ehrenwehführer“ VL-105-A/2023

Beschluss:

Es wird beschlossen, Herrn Harald Sorg den Ehrentitel „Ehrenwehführer der Freiwilligen Feuerwehr Neuhof“ zu verleihen.

Abstimmung: 31 - 0 - 0

Punkt 4 Besetzung des Ortsgerichts Neuhof I VL-108/2023

Beschluss:

Dem Amtsgericht Fulda wird vorgeschlagen, Frau Waltraud Storch als Schöffin zur ständigen Vertreterin des Ortsgerichtsvorstehers im Ortsgericht Neuhof I als Nachfolgerin von Herrn Werner Spitznagel zu ernennen.

Abstimmung: 31 - 0 - 0

**Punkt 5 Personalangelegenheit PV-44/2023
PV-10 Verwaltung**

Beschluss:

Aufnahme einer Beamtenstelle in künftige Stellenpläne

Über den Beschlussvorschlag wird wie folgt abgestimmt.

Abstimmung: 31 - 0 - 0

Punkt 6 Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages und Zustimmung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages VL-141/2023

Beschluss:

Der Abschluss eines Grundstückskaufvertrages wird genehmigt.

Weiter wird dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zugestimmt.

Abstimmung: 27 - 3 - 1

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

Punkt 7 Erster Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 28 GemHVO für das Haushaltsjahr 2023 VL-135/2023

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8 Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 VL-131/2023

Beschluss:

Es wird den zusätzlichen außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 gemäß § 100 HGO zugestimmt:

Für die Anschaffung von Wohncontainern und Container für die Sozialbetreuung, Aufstellung, Herstellung der Infrastruktur und Anschlüsse sowie für die Beschaffung der Erstausrüstung: weitere 140.000,00 €

Der genannte Betrag wird im Sinne von § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO als unerheblich angesehen.

Abstimmung: 28 - 3 - 0

Punkt 9 Informationen über den Schlussbericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes über die 236. vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“ IV-18/2023

Die Gemeinde Neuhof wurde zusammen mit 15 weiteren hessischen Kommunen im Rahmen der 236. vergleichenden Prüfung „Klima- und Energiemanagement“ geprüft. Der Gemeinde wurde der Schlussbericht vom 11.05.2023 vom Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes (HRH) mit Schreiben vom 31.05.2023 vorgelegt. Die Prüfung wurde im Wesentlichen in 2022 durchgeführt.

Die Prüfung wurde von der BSL Managementberatung GmbH, Mainz, mit dem Unterauftragnehmer B.A.U.M. Consult GmbH, Hamburg, durchgeführt.

Abstimmung: Zur Kenntnis genommen

**Punkt 10 Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen im Bereich Gewerbe- und Ordnungsrecht
Verlängerung für weitere 10 Jahre VL-59-A/2023**

Beschluss:

Es wird beschlossen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung für weitere 10 Jahre abzuschließen.

Abstimmung: 32 - 0 - 0

Punkt 11 **IKZ im Vergabewesen** **VL-66/2023**
Änderung des Kostenmodells

Beschluss:

Dem neuen Kostenmodell wird zugestimmt.

Abstimmung: **32 - 0 - 0**

Punkt 12 **Zuteilung eines Straßennamens im Neubaugebiet Hauswurz** **VL-124/2023**

Beschluss:

Die neue Erschließungsstraße im Neubaugebiet Hauswurz erhält die Bezeichnung „An den Eichen“.

Abstimmung: **32 - 0 - 0**

Punkt 13 **Zuteilung eines Straßennamens im Neubaugebiet Rommerz** **VL-125/2023**

Beschluss:

Die neue Erschließungsstraße im Neubaugebiet Rommerz erhält die Bezeichnung „Eichenäcker“.

Abstimmung: **32 - 0 - 0**

Punkt 14 **Zuteilung eines Straßennamens für die Zuwegung von der** **VL-126/2023**
„Alte Heerstraße“ zum Friedhof Neuhof-Ellers

Beschluss:

Der Wirtschaftsweg zwischen der „Alte Heerstraße“ und der „Gieseler Straße“ in Neuhof erhält die Bezeichnung „Kirschbachweg“.

Abstimmung: **32 - 0 - 0**

Punkt 15 **Antrag der CDU-Fraktion** **AT-9/2023**
Förderung des Erwerbes von Laubbäumen von Privat-
personen, die im Gemeindegebiet gepflanzt werden

Beschluss:

Die Gemeinde Neuhof fördert zukünftig den Erwerb von Laubbäumen, die im Gemeindegebiet gepflanzt werden. Gefördert werden sollen Halbstamm-Laubbäume (100 – 160 cm) mit je 15 Euro und Hochstamm-Laubbäume (180 – 220 cm) mit je 25 EUR innerhalb der Bebauung Neuhofs sowie in maximaler Entfernung von 1.000 Luftmetern zur Bebauung. Maximal werden 15 Bäume pro Antragsteller und Jahr gefördert. Der Gemeindevorstand erarbeitet eine entsprechende Förderrichtlinie.

Abstimmung: **22 - 6 - 4**

Punkt 16 **Antrag der CDU-Fraktion** **AT-10/2023**
Anschaffung von AED-Geräten (Automatisierte externe Defibrillatoren) für die Ortsteile der Gemeinde Neuhof

Beschluss:

Für alle Ortsteile der Gemeinde Neuhof sollen AED-Geräte angeschafft werden und an, für die Bevölkerung gut zugänglichen, öffentlichen Orten/Gebäuden angebracht werden. Es wird vorgeschlagen, die letztendlichen Standpunkte gemeinsam mit den jeweiligen Ortsbeiräten abzustimmen. Weiterhin soll durch die Gemeindeverwaltung eruiert werden, ob für die Gemeinde Neuhof bei der Anschaffung von AEDs eventuell Fördermöglichkeiten bestehen.

Abstimmung: **31 - 0 - 1**

Punkt 17 **Antrag der AfD-Fraktion** **AT-11/2023**
Längere Öffnungszeiten des Bau- und Wertstoffhofes der Gemeinde Neuhof

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt, die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes der Gemeinde Neuhof zu erweitern und dem Bedarf anzupassen.

Die Angelegenheit wird zur Vorbereitung der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmung: **32 - 0 - 0**

Punkt 18 **Antrag der AfD-Fraktion** **AT-12/2023**
Senkung der Hundesteuer für Begleit- und Familienhunde

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt, die „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer“ in der Form zu überarbeiten, dass Begleit- und Familienhunde eine Ermäßigung auf die anfallenden Steuern von 50% erhalten. Ebenfalls sollen die Verwaltungsprozesse angepasst werden, damit Hundehalter die erfolgreiche Teilnahme an entsprechenden Kursen gegenüber der Gemeindeverwaltung nachweisen können.

Abstimmung: **3 - 29 - 0**

Punkt 19 **Antrag der AfD-Fraktion** **AT-13/2023**
Gemeindeacker als Selbstversorgerfläche für Bürger mit grünem Daumen

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, gemeindliche Flächen ausfindig zu machen, welche zur Umsetzung eines sogenannten Gemeindeackers geeignet wären. Im Anschluss soll über Möglichkeiten für eine Umsetzung im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Abstimmung: **7 - 25 - 0**

**Punkt 20 Antrag der GRÜNEN-Fraktion
Verfüllung von Abraum unter Tage und Verwertung des
Haldenmaterials**

AT-14/2023

Beschluss:

Um das letztlich verbleibende Volumen der Abraumhalde zu verringern, wird der Gemeindevorstand beauftragt, auf zwei Zwischenziele hinzuwirken:

Es soll ein Gutachten erstellt werden, dass darüber Auskunft gibt, welches Volumen „unter Tage“ maximal zur Verfügung steht, um mit Abraum der Halde verfüllt werden kann.

Es soll angestrebt werden, dass eine möglichst große Menge des Haldenkörpers einer Verwertung zugeführt wird. Ob die technischen Möglichkeiten hierzu bestehen oder nicht, soll dabei nicht allein anhand von Informationen des die Halde betreibenden Unternehmens ermittelt werden.

Die Angelegenheit wird zur weiteren Bearbeitung an den Gemeindevorstand verwiesen.

Abstimmung: 32 - 0 - 0

Punkt 21 Informationen

Punkt 21.1 Erweiterung Rathaus

- Im Innenbereich sind die Spachtelarbeiten der Trockenbauwände abgeschlossen, derzeit werden die Wände tapeziert.
- Zeitgleich werden die Deckeninstallationen der Gewerke Elektro, Heizung, Klima und Lüftung in den Büroräumen in die Rasterdecken montiert, sodass anschließend dort die Decken fertiggestellt werden können.
- Im Anschluss werden die Maler- und Trockenbauarbeiten in den Flurbereichen fortgesetzt. Danach erfolgen die restlichen Estrich- und die Innenputzarbeiten des Treppenhauses.
- Die Gewerke Bodenbelag und Natursteinarbeiten wurden vergeben. Auch hier konnte wieder eine Vergabe im Landkreis Fulda erreicht werden.
- Im Verbindungsbau sind die restlichen Verglasungen, ausgenommen der Gebäudeöffnungen, gesetzt. Die Außendämmung der Terrasse ist verlegt und die Fensterlaibungen werden derzeit gesetzt.

- Die ersten Gerüstbauteile entlang der Gieseler Straße sind abgebaut, sodass auf dieser Seite die Ansicht auf die Natursteinfassade frei wird.
- Die Garagen sind bestellt und die Arbeiten in der Außenanlage haben begonnen. Vorzugsweise wird hier im 1. Abschnitt der Gehwegbereich der Gieseler Straße wiederhergestellt.
- Weiterhin finden regelmäßig Jour Fixe mit dem Generalunternehmer, dem Architekturbüro Neumann und der Gemeindeverwaltung statt.
- Die Bauarbeiten befinden sich im Terminplan und die Kosten sind weiterhin innerhalb der Vergabesumme.

Punkt 21.2 Umbau des historischen Rathauses

- Sobald die Anschlusspunkte des Verbindungsbaus mit dem historischen Rathaus fertiggestellt sind, werden die weiterführenden Arbeiten fortgesetzt.

Punkt 21.3 Haldenabdeckung K+S

- Die Gespräche mit potenziellen Moderatoren für den „Runden Tisch“ wurden geführt.
- Prof. Dr. Martin Hein wird die Moderation übernehmen.

- Der erste Termin für den „Runden Tisch“ wird kurz nach den Sommerferien (Mitte September) stattfinden.
- Der Teilnehmerkreis besteht aus den Mitgliedern analog des ehemaligen Dialogkreises. Hinzu kommen Vertreter des Regierungspräsidiums, des Umweltministeriums sowie der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE).

Punkt 21.4 Fachmarktzentrum

- Die Genehmigung des Abweichungsantrages zum Regionalplan durch den Zentralausschuss des Regierungspräsidiums ist erfolgt.
- Die Genehmigung des Abweichungsantrages zum Landesentwicklungsplan durch das Ministerium wird erwartet.

Punkt 21.5 Neuhof, Neubau Kunstrasen und Tennisanlage

- Die Problematik mit der Entsorgung der dioxinbelasteten Materialien ist noch nicht abschließend geklärt.
- Wegen der sehr hohen Entsorgungskosten (geschätzt 150.000 €) werden seit mehreren Wochen diverse Alternativen mit dem Regierungspräsidium Kassel erarbeitet und geprüft, um die Kosten so gering wie möglich zu halten.
- Planer Reiner Ernst wird eine schriftliche Stellungnahme vorlegen, die die Begründung der Verzögerung enthält.
- Nach dem Termin mit Herrn Ernst und der Unteren Wasserbehörde wird der Antrag an das Regierungspräsidium zur Belassung der dioxinbelasteten Massen vor Ort versendet. Mit der Genehmigung ist in ca. 3-4 Wochen zu rechnen.
- Die Ausschreibung befindet sich derzeit noch in der finalen Bearbeitung und soll zeitnah veröffentlicht werden.
- Ende des 3. Quartals 2023 ist der Baubeginn vorgesehen.

Punkt 21.6 Rommerz, Neubaugebiet „Eichenäcker“

- Die Arbeiten für das Neubaugebiet sind weitestgehend abgeschlossen.
- Die Abnahme ist im Juli 2023 geplant.
- Die offizielle Übergabe erfolgt am 26.07.2023.
- 18 Bauplätze befinden sich in der Vermarktung.
- Die Ausschreibungsfrist ist bereits abgelaufen. Es wurden 150 Interessenten angeschrieben.
- Die Vergabe der Grundstücke durch den Gemeindevorstand erfolgt im Juli.

Punkt 21.7 Hauswurz, Neubaugebiet „An den Eichen“

- Die Arbeiten für das Neubaugebiet sind abgeschlossen.
- Die Abnahme ist bereits erfolgt.
- Die offizielle Übergabe findet am 11.07.2023 statt.
- Die Ausschreibungsfrist endet am 28.07.2023.
- 21 Bauplätze befinden sich in der Vermarktung.
- Es wurden 53 Interessenten angeschrieben.
- Die Vergabe der Grundstücke durch den Gemeindevorstand erfolgt im August.

Punkt 21.8 Neuhof, Energetische Optimierung der Biologie auf der Kläranlage Neuhof

- Die Arbeiten für den Austausch der Gebläse wurden an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Die Ausschreibung erfolgte über die Zentrale Vergabestelle.
- Da bei der EMSR-Technik (Elektro) kein Angebot abgegeben wurde, kann dies durch eine beschränkte Ausschreibung mit einem Bieter durchgeführt werden. Der Auftrag wurde an eine entsprechende Fachfirma vergeben.

Punkt 21.9 Gewerbegebiet Dorfborn, Regenrückhaltebecken

- Das Regenrückhaltebecken im Gewerbegebiet Dorfborn ist geplant und geht demnächst in die Ausschreibung.
- Eine Einleitgenehmigung in das Gewässer wurde gestellt.
- Die Ausschreibung wird zurzeit vorbereitet.

Punkt 21.10 Giesel, Ausbau der Sudetenstraße

- Die Anliegerversammlung hat am 19.04.2023 stattgefunden.
- Die Absichtserklärung zur Grundbuchsicherung des Kanals, der über die Privatgrundstücke geht, wurde von den Anwohnern zurückgeschickt.
- Die Ausschreibung wird zurzeit vorbereitet.

Punkt 21.11 Neuhof, Ausbau Jahnstraße und Frankfurter Straße

- Die Planung des Ausbaus ist abgeschlossen.
- Die Anliegerversammlung findet am 11.07.2023 im Gemeindezentrum Neuhof statt.

Punkt 21.12 Neuhof, Wasserleitung „Am neuen Garten – Jahnstraße“

- Die Ausschreibung, die Auftragsvergabe sowie die Baueinweisung haben stattgefunden.
- Durch Neueinstellung/Bauleiterwechsel sowie Urlaubszeit beginnt die Baustelle erst zum 31.07.2023.

Punkt 21.13 Radwegebeschilderung

- Im zweiten Halbjahr 2023 beginnt die Beschilderung durch die Aktion des Landkreises Fulda in Neuhof und soll bis Anfang 2024 für den gesamten Landkreis abgeschlossen sein.
- Für die Fernradwege (z.B. R3 Eichig) ist das Land Hessen zuständig. Hierfür findet derzeit die Ausschreibung statt.
- Es wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 mit der Beschilderung begonnen.

Punkt 21.14 Rommerz-Hauswurz, Kemmetetalradweg

- Der Auftrag für die faunistische Begutachtung wurde vergeben.
- Die Untersuchungen beginnen ab August 2023.

Punkt 21.15 Hochwasserschutz Neuhof, Kahlberg Außengebietsentwässerung

- Die Baumaßnahme beginnt mit Aberntung des Ackers im September 2023

Punkt 21.16 Biodiversität

- Innerhalb der kreisangehörigen Kommunen hat sich ein Arbeitskreis gebildet, unterstützt vom BUND, Kreisverband Fulda.
- Auf der Agenda steht die Pilotierung von Maßnahmen zur flächendeckenden Umsetzung.

Punkt 21.17 Neuhof, Gieseler Straße, Bahnquerung K+S

- Die Regulierung mit der Fa. Giebel Bau ist für August 2023 vorgesehen.
- Derzeit werden die Bereiche nochmals neu vermessen und die Arbeiten mit Hessen Mobil abgestimmt. Im Anschluss erfolgt die Sperrantragsstellung.
- Nach Rücksprache mit K+S wird die Maßnahme in der Werkspause vom 07.08.2023 - 11.8.2023 umgesetzt.

Punkt 21.18 Prioritätenliste Hochbau

- Die Gemeindeverwaltung hat für alle notwendige Maßnahmen im Hochbau eine Prioritätenliste - analog zum Straßenbau - erstellt. Diese reicht bis zum Jahr 2038.
- Vorstellung und Verabschiedung der Liste erfolgte im Gemeindevorstand sowie im Bau- und Umweltausschuss.

Punkt 21.19 Kita Hauswurz

- Im Gebäude, in dem die Kita Hauswurz untergebracht ist, ist ein Schaden an den Abwasserleitungen eingetreten. Die Kosten für die Behebung des Abwasserschadens werden vom gemeindlichen Versicherer übernommen.
- In diesem Zuge soll die Kita-Gruppe, die bisher im UG untergebracht war, ins OG verlegt werden. Dafür fallen Kosten i. H. v. rd. 30.000 € an, die der Gemeindevorstand außerplanmäßig bereitgestellt hat. Ein Teil davon (voraussichtlich mindestens ein Drittel) wird von der Versicherung übernommen.
- Gemäß der Prioritätenliste Hochbau soll das Gebäude in naher Zukunft energetisch saniert werden.

Kellergeschoss

- Es wurde verworfen, für eine energetische Sanierung vorgegreifende Arbeiten auszuführen.
- Die Wiederherstellung erfolgt analog dem baulichen Zustand vor dem Abwasserschaden, voraussichtlich ab Ende August / Anfang September.
- Als Abschluss der Rückbauarbeiten erfolgt die chemische Beprobung Mitte Juli. Mit Ergebnissen ist im August zu rechnen.

Obergeschoss

- Der Bauantrag für eine temporäre Nutzung wurde gestellt.
- Die Gerüsttreppe wurde montiert.
- Die Vorgaben der Unfallkasse Hessen für den KiTa-Betrieb sind erfüllt.

Punkt 21.20 Kita Rommerz

- Eine Vorplanung wurde erarbeitet.
- Die Kostenschätzung erfolgt für die Planung der kommenden Haushalte.

Punkt 21.21 Kita St. Barbara

- Die Kindertagesstätte St. Barbara wird im August 2023 durch die Gemeinde Neuhof übernommen.
- Die Betriebserlaubnis kann nur erhalten werden, wenn ein Turnraum mit mindestens 70 m² errichtet wird. Dieser ist innerhalb der nächsten zwei Jahre anzubauen.
- Mit dem Turnraumanbau soll die Erneuerung der Heizung erfolgen.
- Die brandschutztechnischen Anforderungen im Rahmen der Bauantragstellung sind ebenfalls zu überprüfen bzw. abzarbeiten.

Punkt 21.22 Hinweisgeberschutzgesetz

- Zur Erfüllung der Verpflichtungen der Gemeinde aus dem o.g. Gesetz wurde die Fa. Tosit GmbH aus Hünfeld beauftragt.

Punkt 21.23 Digitalisierung

- Der digitale Haushaltsplan wurde in Auftrag gegeben.
- Nach Prüfung mehrerer Anbieter hat der Gemeindevorstand sich für das Angebot „Haushaltsdaten.de“ entschieden. Über diesen Anbieter können die Daten des Haushaltsplans visualisiert angezeigt werden. Um die Daten bereitstellen zu können, ist lediglich ein Datenexport aus der Finanzsoftware „proDoppik“ nötig.
- Das System läuft über die ekom21.

- Haushaltsdaten.de ist bereits in vielen Gemeinden und Städten im Einsatz, unter anderem bei der Gemeinde Eichenzell.
- Die Bruttokosten für die Anschaffung betragen: - Einmalkosten (Lizenz, Einrichtung) 833,00 € - Jährliche Kosten (Einspielung Daten, Support etc.) 1.557,71 €

Punkt 21.24 Kita Regenbogenland

- Der freie Träger der Kinderkrippe „Regenbogenland Neuhof e.V.“ hat einen Antrag an die Gemeinde Neuhof gestellt, die Trägerschaft zu übernehmen.

Punkt 21.25 Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine

- Es wurden bisher ca. 160 Personen in der Gemeinde Neuhof aufgenommen.
- Derzeit haben die Zuweisungen etwas nachgelassen.

Punkt 21.26 Containerunterkunft für geflüchtete Menschen in Rommerz am Festplatz

- Die Arbeiten sind abgeschlossen.
- Seit Mai ist ein Teil der Container belegt.

Punkt 21.27 Kulturprogramm / Veranstaltungen

- 14.07.2023 Friedrich Rau auf dem Kaliberg
- 19.08.2023 Joyful im GZ
- 08.09.2023 Open-Air-Kino
- 17.09.2023 Tag der Vereine

Punkt 22 Schriftliche Anfragen

Punkt 22.1 Anfrage der AfD-Fraktion Flüchtlinge in der Gemeinde Neuhof

AF-2/2023

1. Wie viele Flüchtlinge sind derzeit in der Gemeinde Neuhof untergebracht?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
 - Bis dato wurden in der Gemeinde Neuhof 199 geflüchtete Menschen aus der Ukraine in privat zur Verfügung gestellten Wohnungen oder gemeindlichen Unterkünften untergebracht.
2. Aus welchen Herkunftsländern stammen die Flüchtlinge?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
 - Da der Flüchtlingsstatus im Einwohnermeldesystem nicht erfasst wird, kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele weitere Flüchtlinge in Neuhof wohnhaft sind und aus welchen Herkunftsländern sie stammen. Diesbezüglich können belastbare Zahlen beim Landkreis Fulda erfragt werden.
3. Welche Kosten entstehen der Gemeinde dadurch für die Jahre 2019 bis 2023, aufgeschlüsselt nach Kategorie (beispielsweise Wohnkosten, Verpflegung, Instandsetzung und andere)?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
 - Giesel, Laurentiusstraße 28:
Für die bauliche Instandsetzung des Erd- und Obergeschosses wurden 54.322,20 € aufgewendet. Der Betrag beinhaltet die Leistungen durch Firmen, Materialbeschaffung und Leistung durch den gemeindlichen Bauhof.
 - Rommerz, Fliedener Straße 9, Containeranlage:
Die gemeindlichen Aufwendungen betragen 80.726,23 €.

Gesamtinvestition 373.783,45 €, Erstattung durch den Kreis Fulda 293.057,22 €. Nach Ablauf der 30 Monate bleiben die Container im Eigentum der Gemeinde Neuhof zur freien Verwendung.

- Für die Unterbringung geflüchteter Menschen aus der Ukraine in gemeindlichen Unterkünften wurden der Gemeinde Neuhof vom Landkreis Fulda seit Juni 2022 bis einschließlich Mai 2023 Kosten in Höhe von insgesamt 50.046,00 € erstattet.

4. Wird die Gemeinde Neuhof in Zukunft weitere Flüchtlinge aufnehmen?

- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Die Gemeinde Neuhof wird weiterhin im Rahmen der mit dem Landkreis Fulda getroffenen Verwaltungsvereinbarung geflüchtete Menschen aus der Ukraine aufnehmen.

5. Wann wird mit einem Rückgang der Flüchtlingszahlen gerechnet?

- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Die weitere Entwicklung kann von uns nicht prognostiziert werden.

**Punkt 22.2 Anfrage der SPD-Fraktion
Maßnahmen zum Katastrophenschutz**

AF-3/2023

Welche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Katastrophenfall hat die Gemeinde Neuhof insgesamt und in den einzelnen Ortsteilen vorgesehen, besonders hinsichtlich

1. Maßnahmen bei längerfristigem Stromausfall

- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Für die gemeindlichen Liegenschaften werden Möglichkeiten zur Notstromeinspeisung geschaffen. Begonnen wird hier mit der Wasserversorgung und den Feuerwehrhäusern (Hattenhof und Hauswurz sind bereits ausgestattet, die Umrüstung des Feuerwehrhauses im Kernort steht vor dem Abschluss), sowie dem Gemeindezentrum. Auch für das Rathaus ist dies vorgesehen. Zwei Notstromaggregate für die Wasserversorgung (60 und 120 kVA, Liefertermin: viertes Quartal 2023) sind bereits bestellt. Die Tiefbrunnen werden bis zum vierten Quartal 2023 umgerüstet sein.
- Zudem sollen die gemeindlichen Liegenschaften zur Eigen- und Notstromversorgung mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden.
- Es existieren Planungen, die gemeindlichen Fahrzeuge (auch Feuerwehr) mit Kraftstoff -im Falle des Ausfalls der Tankstellen- versorgen zu können (Stichwort: Mobile Tankstelle).

2. Aufenthaltsmöglichkeiten (Sammelunterkünfte)

- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Das Gemeindezentrum im Kernort ist für die Not-Unterbringung vorgesehen. Bis zum vierten Quartal 2023 ist die Umrüstung für die Notstromversorgung fertig gestellt. Damit ist auch die Möglichkeit geschaffen, hier einen Info-Point als Anlaufstelle im Krisen- oder Katastrophenfall zu schaffen.

3. Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln

- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Hier wird der Fokus auf die Versorgung mit Trinkwasser gerichtet. Menschen können im Notfall über längere Zeit (i.d.R. bis zu 30 Tagen) ohne Nahrung auskommen. Ohne Trinkwasser sterben Menschen schon nach wenigen Tagen. Eine gemeindliche Bevorratung von Lebensmitteln für über 11.000 Menschen ist logistisch und finanziell für die Gemeinde nicht leistbar.

4. Spezifische Information der Bevölkerung über o.g. Themen

- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
 - Auf der gemeindlichen Homepage ist unter dem Stichwort „Katastrophe“ der Link zur Website des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zu finden. Dort findet man u.a. wichtige Tipps und Hinweise über das Bevorraten von Essen, das Vorbereiten von Notfallgepäck und das Zusammenstellen von wichtigen Medikamenten.

Punkt 23 Mündliche Anfragen

Punkt 23.1 Gemeindevertreter Josef Benkner fragt nach dem Sachstand in der Angelegenheit „Mitfahrbänke“

- Beantwortung der Anfrage durch Bürgermeister Stolz:
 - Die Angelegenheit befindet sich derzeit in Arbeit, konnte wegen Personalmangels jedoch noch nicht umgesetzt werden.

Punkt 23.2 Gemeindevertreter Josef Benkner fragt nach dem Sachstand in der Angelegenheit „Begehung der Kalihalde mit den Landespolitikern“

- Beantwortung der Anfrage durch Bürgermeister Stolz:
 - Trotz starker Bemühungen gestaltet sich die Terminfindung schwierig. Es wird dennoch weiterhin nach einem gemeinsamen Termin gesucht.

Punkt 23.3 Gemeindevertreter Josef Benkner reflektiert den Vortrag des Geschichtskreises, insbesondere die nicht mehr auffindbare Freiherr-vom-Stein-Medaille und die Schwierigkeiten, das genaue Datum der Ersterwähnung von Neuhof zu ermitteln.

- Bürgermeister Stolz führt hierzu aus:
 - Die Verwaltung wird auch weiterhin den Geschichtskreis mit Material und Daten versorgen. Im Rahmen der Digitalisierung werden ebenfalls relevante Akten dem Geschichtskreis zur Verfügung gestellt.

Punkt 23.4 Gemeindevertreter Frank Vogel fragt an, um welche Baumaßnahme es sich am Radweg, entlang der Straße „In der Au“, handelt.

- Bürgermeister Stolz sagt die Beantwortung der Anfrage zu einem späteren Zeitpunkt zu.

Punkt 23.5 Gemeindevertreter Frank Vogel weist auf den schlechten Zustand der Stützmauer am Dorfgemeinschaftshaus in Dorfborn hin.

- Bürgermeister Stolz sagt zu, die Angelegenheit durch die Bauabteilung prüfen zu lassen.

Punkt 23.6 Gemeindevertreter Frank Vogel fragt an, ob für den Ausbau der Jahnstraße Anliegerbeiträge fällig werden.

- Beantwortung der Anfrage durch Bürgermeister Stolz:
 - Da es sich bei der Jahnstraße um eine Anliegerstraße handelt, muss ein Betrag in Höhe von 25 % erhoben werden.

Ende der Sitzung: 21:55 Uhr

Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Jürgen Jordan

Schritfführer

gez. Ulrich Möller

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-5/2022		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	26.01.2022	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	03.02.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	28.04.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.07.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	22.09.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	10.11.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	08.12.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	09.02.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	04.05.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	06.07.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	21.09.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	09.11.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.12.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	15.02.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	25.04.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	04.07.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	19.09.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.11.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	05.12.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Statusbericht zur Erweiterung des Rathauses Neuhof

Information:

Aktueller Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt und zur weiteren Vorgehensweise. Die Erläuterung erfolgt mündlich.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-54/2022 A		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	18.04.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	04.05.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	06.07.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	21.09.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	09.11.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.12.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	15.02.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	25.04.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	04.07.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	19.09.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.11.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	05.12.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Statusbericht zum Projekt "Vermeidung von Haldenwässern am Kaliberg Neuhof"

Information:

Aktueller Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt und zur weiteren Vorgehensweise. Die Erläuterung erfolgt mündlich.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-108/2023		
Federführendes Amt	Stabsstelle Bürgerservice und Soziales	
Datum	10.05.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	15.05.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	04.07.2023	beschließend
Gemeindevertretung	06.07.2023	beschließend

Betreff:

Besetzung des Ortsgerichts Neuhof I

Sachdarstellung:

Der bisherige ständige Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers, Herr Werner Spitznagel, hat sein Amt aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt.

Zur Besetzung des Ortsgerichts hat die Gemeinde dem Amtsgericht Fulda Personen vorzuschlagen, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Der Beschluss der Gemeindevertretung ist mit der Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertretung zu fassen. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Bewerber*innen können vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden.

Als Nachfolgerin von Herrn Spitznagel als ständige Vertreterin des Ortsgerichtsvorstehers wird Frau Waltraud Storch, Egerstraße 23, 36119 Neuhof, vorgeschlagen. Frau Storch ist zur Übernahme des Ehrenamtes bereit. Die Ernennung erfolgt für die Dauer von 10 Jahren.

Beschlussvorschlag:

Dem Amtsgericht Fulda wird vorgeschlagen, Frau Waltraud Storch als Schöffin zur ständigen Vertreterin des Ortsgerichtsvorstehers im Ortsgericht Neuhof I als Nachfolgerin von Herrn Werner Spitznagel zu ernennen.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-135/2023		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	07.06.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	12.06.2023	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	04.07.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	06.07.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Erster Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 28 GemHVO für das Haushaltsjahr 2023

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung ist lt. § 28 GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die erste Unterrichtung erfolgt zum 31.05.2023 mit Buchungsstand 05.06.2023.

Weitere Ausführungen zum Stand des Haushaltsvollzugs enthält die Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-06-12_Pau_1-1_Anlage-Bericht Haushaltsvollzug 2023.docx.pdf

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-131/2023		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	07.06.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	12.06.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	04.07.2023	beschließend
Gemeindevertretung	06.07.2023	beschließend

Betreff:

Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023

Sachdarstellung:

Die für die Anschaffung und betriebs-, gebrauchsfertige Errichtung von Wohncontainern für die Beherbergung von geflüchteten Menschen durch die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 09.02.2023 bereitgestellten Mittel in Höhe von 250.000,- € haben nicht ausgereicht. Im Laufe der Planung und Umsetzung sind weitere Aufwendungen entstanden. Auf Grund der Inbetriebnahme im Mai können die Beschlüsse des Gemeindevorstandes, des Haupt- und Finanzausschusses und der Gemeindevertretung erst im Nachhinein gefasst werden.

1. HHJ:
2023

2. Konto:
31510-0951-990018 –Wohncontainer für geflüchtete Menschen – Anschaffung und Errichtung (2023)
31510-6063-Soziale Einrichtungen-Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattung

3. Ifd. Nr. I-Programm (Ifd. HHJ):
ohne

4. HH-Ansatz (bzw. derzeit verfügbare HH-Mittel):
(einschließlich USt)
250.000,00 €

5. Benötigte HH-Mittel:
(einschließlich mit USt)
140.000,00 €

6. Es werden also zusätzlich benötigt:
140.000,00 €

7. Begründung für Mehrausgaben:
Die Anschaffung der Container wurde im Dezember 2022 beschlossen, die Bereitstellung von 250.000,- € durch die Gemeindevertretung am 09.02.2023. Zum Zeitpunkt der Kostenschätzung konnten nicht alle Aufwendungen erfasst werden.

- Die Einrichtung und Ausstattung war nicht in den Herstellungskosten erfasst, oder separat genehmigt.
- Die Aufwendungen für die Tiefbauarbeiten waren höher als geschätzt, auch war der Untergrund des Festplatzes nicht so tragfähig, wie zunächst angenommen
- Zur Kostenschätzung war noch nicht klar, wie der Elektroanschluss der Container ausgeführt werden konnte. Dies konnte erst nach Abstimmung mit dem Versorgungsunternehmen geplant werden
- Es hat noch keine Planung gegeben für die Aufstellung von Waschmaschinen und Trockner
- Zusätzliche Außenbeleuchtung war noch nicht geplant.
- Die Anschaffung einer Schließanlage war nicht in der ursprünglichen Planung enthalten
- Durch den Landkreis lag noch kein Vertrag vor, hier wird geregelt, dass zusätzlich ein Raum für die Sozialbetreuung erforderlich ist. Es wurde daher ein weiterer Container angeschafft, aufgestellt und angeschlossen.
- Hohe Aufwendungen für Spülen und Beprobieren der Trinkwasserleitungen

8. Werden realistische Möglichkeiten gesehen, die Mehrausgaben zu vermeiden bzw. zu senken?

Nein. Die Maßnahmen mussten umgesetzt werden, bevor alle Kosten geklärt werden konnten.

9. Haushaltsrechtliche Regelungen:

Nach § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO bedarf es keiner Nachtragssatzung, wenn unerhebliche Auszahlungen zu leisten sind. Die Erheblichkeitsgrenze ist von den Kommunen individuell zu definieren. Die Gemeinde Neuhof hat dies nicht in der Haushaltssatzung festgelegt, sondern per Beschluss des Gemeindevorstands vom 23.03.2023 definiert. Der vorgenannte zusätzliche Mittelbedarf unterschreitet die für 2023 festgelegte Erheblichkeitsgrenze (2,583 Mio. €).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 100 Abs. 1 HGO zulässig, wenn sie unvorhergesehen, unabweisbar und ihre Deckung gewährleistet ist.

Die in Rede stehenden Auszahlungen erfüllen diese Anforderungen.

10. Finanzierung der Mehrausgaben:

Erfahrungsgemäß kann ein größerer Teil der geplanten Investitionsmaßnahmen nicht realisiert werden. Alljährlich werden die Planansätze für investive Auszahlungen erheblich unterschritten. D. h. bei geplanten Maßnahmen kommt es immer wieder zu Verzögerungen, auch werden mitunter veranschlagte Mittel gar nicht benötigt, da geplante Vorhaben nicht realisiert werden. Derart freiwerdende Mittel können auch für den vorliegenden Fall in Anspruch genommen werden.

Die Kosten werden voraussichtlich zu 80% vom Landkreis übernommen. Der Vertrag läuft über 2,5 Jahre.

11. Federführende Zuständigkeit für die vorgenannte Maßnahme:

Frau Christiane Schneider

Beschlussvorschlag:

Es wird den zusätzlichen außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 gemäß § 100 HGO zugestimmt:

Für die Anschaffung von Wohncontainern und Container für die Sozialbetreuung, Aufstellung, Herstellung der Infrastruktur und Anschlüsse sowie für die Beschaffung der Erstausrüstung: weitere 140.000,00 €

Der genannte Betrag wird im Sinne von § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO als unerheblich angesehen.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-18/2023		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	15.06.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	26.06.2023	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	04.07.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	06.07.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Informationen über den Schlussbericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes über die 236. vergleichende Prüfung „Klima- und Energiemanagement“

Information:

Die Gemeinde Neuhof wurde zusammen mit 15 weiteren hessischen Kommunen im Rahmen der 236. vergleichenden Prüfung „Klima- und Energiemanagement“ geprüft. Der Gemeinde wurde der Schlussbericht vom 11.05.2023 vom Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes (**HRH**) mit Schreiben vom 31.05.2023 vorgelegt. Die Prüfung wurde im Wesentlichen in 2022 durchgeführt. Die Prüfung wurde von der BSL Managementberatung GmbH, Mainz, mit dem Unterauftragnehmer B.A.U.M. Consult GmbH, Hamburg, durchgeführt.

Nach § 6 Abs. 1 Satz 5 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) ist der Schlussbericht dem Beschlussorgan (Gemeindevertretung) bekannt zu geben; mindestens eine Ausfertigung ist jeder Fraktion auszuhändigen.

Der Schlussbericht ist dieser Informationsvorlage als **Anlage 1** beigelegt. Das Anschreiben des Hessischen Rechnungshofes vom 31.05.2023, mit dem der Schlussbericht zugesandt wurde, ist als **Anlage 2** beigelegt.

Der „Kernteil“ des Schlussberichtes umfasst insgesamt 143 Seiten. Nachfolgend geben wir uns wesentlich erscheinende Prüfungsergebnisse – mit Hinweis auf die Fundstelle im Prüfungsbericht - kurz wieder. Um den Mandatsträgern die Lektüre des sehr umfangreichen Prüfungsberichtes zu erleichtern und um weitere Informationen zu geben, die nicht im Prüfungsbericht enthalten sind, geben wir hiermit auch Erläuterungen.

1. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen:

Die zusammengefassten Prüfungsfeststellungen sind unter Nr. 1.4 auf den Seiten 2 bis 5 dargestellt.

2. Zu Ansicht 1 auf Seite 2:

Die Prüfer ermittelten ein jährliches Ergebnisverbesserungspotential (**EVP**) von rd. 192.000 € (s. Ansicht 1 auf Seite 2). Den höchsten Anteil davon = 158.400 € (= 75 %) sehen sie im Bereich der Abwasserentsorgung. Bei Gebäudestrom sehen sie ein jährliches EVP von rd. 19.900 €. Das sind rd. 10 % des Gesamt-EVP.

Das Ergebnisverbesserungspotential im Bereich der Abwasserentsorgung wird zum großen Teil schon durch folgende (teils bereits verwirklichte) Maßnahmen erschlossen:

- Bau des BHKW

- Energetische Optimierung der Kläranlage Neuhof
- Bau von Photovoltaikanlagen auf diversen Kläranlagen

Zum hohen Stromverbrauch im Bereich der Abwasserentsorgung: s. auch Erläuterungen unter der nachstehenden Ziffer 4.

3. Zu Ansicht 3 auf Seite 12:

Mit 89 Mitarbeitern hatte Neuhof mit Abstand die wenigsten Mitarbeiter. Die Gemeinde mit den zweitwenigsten MA hatte 118 MA (also fast 30 mehr). Der Durchschnitt aller 16 geprüften Gemeinden lag bei 145 MA.

Im Vergleichsring waren noch 3 andere Kommunen einbezogen mit je weniger als 12.000 Einwohner. Diese hatten durchschnittlich 144 MA, also 55 MA mehr also Neuhof (mit 89 MA bei 10.871 Einwohner).

Hinzu kommt, dass etliche der anderen Kommunen die Wasserver- und Abwasserentsorgung ganz oder teilweise an Dritte abgegeben haben (s. S. 15 Abs. 1). Mit relativ wenig Personal betreibt Neuhof diese beiden großen Bereiche selbst.

Unzureichend empfinden wir, dass im Prüfungsbericht nicht lobend erwähnt wird, dass Neuhof mit den mit Abstand niedrigsten MA relativ viel erreicht hat. Neuhof hat besonders bei dem gepunktet, was umgesetzt wurde („praktische“ Aspekte) und „Federn gelassen“ bei der Bewertung der Strategien usw. („theoretischen“ Aspekten).

4. Zu Ansicht 22 auf Seite 39 u. Ansicht 23 auf Seite 40:

Im Bereich der Trinkwasserversorgung hat Neuhof die niedrigsten Stromkosten je Kubikmeter Wasser. Die Prüfer sehen hier keine Ergebnisverbesserungspotential.

5. Zu Ansicht 26 auf Seite 43:

Die Gemeinde Neuhof hat vor allem deswegen so hohe Stromkosten im Bereich der Abwasserentsorgung, weil die Gruppenkläranlage Neuhof an einem sehr tiefen Punkt in einem Hochwasserüberflutungsgebiet liegt. Die Kläranlage konnte baulich nicht tiefer gelegt werden. Das gesamte ankommende Abwasser muss mit energieintensiven Pumpen (Schnecken) in die KA gepumpt werden, kann also nicht im Freispiegelgefälle zufließen.

Die sich in der Realisierung befindende energetische Optimierung der Kläranlage Neuhof soll auch dazu beitragen, dass der hohe Stromverbrauch im Bereich der Abwasserentsorgung deutlich gesenkt wird.

6. Zu Ansicht 32 auf Seite 49 u. Zeilen 6-8 auf Seite 49 u. Ansicht 33 auf Seite 50:

Neuhof gehört zu den Kommunen mit dem geringsten Stromverbrauch bei der Straßenbeleuchtung.

7. Zu Ansicht 46 auf Seite 65:

Hinsichtlich der wesentlichen Energieverbraucher befindet sich Neuhof in der Gesamtbewertung im vorderen Mittelfeld.

8. Zu Ansicht 52 auf Seite 78, zu Ansicht 58 auf Seiten 88 u. Ansicht 59 auf Seiten 89 u. 90, zu Ansicht 61 auf Seiten 93 u. 94, Ansicht 62 auf Seite 95 u.a.:

Das schlechte Abschneiden von Neuhof hängt eng mit der „mageren“ personellen Ausstattung der Gemeinde Neuhof (s. Nr. 3) zusammen.

Es gibt auch Bereiche, in denen die Gemeinde Neuhof relativ gut abgeschnitten hat, s. z. B. Seite 98, Zeilen 9 bis 11.

Die Zahl der Empfehlungen ist mit 37 sehr groß. Leider wird im Bericht diesbezüglich nicht aufgezeigt, welche Priorität die Prüfer den Empfehlungen im Hinblick auf die Oberziele „Klima- und Energiemanagement“ haben.

Manche Empfehlungen dürften relativ einfach umzusetzen sein, andere dürften einen erheblichen Aufwand und qualifiziertes Know-how erfordern.

9. Zu Ansicht 81 auf Seite 124:

Neuhof ist eine von drei (der 16 verglichenen) Kommunen deren Haushaltslage komplett als „stabil“ bewertet wurde.

10. Allgemeine Ausführungen, die wir im Rahmen der im Januar 2023 durchgeführten Interimsbesprechung an die Prüfer gesandt haben:

An die Prüfer haben wir folgende allgemeine Ausführungen gesandt:

„18. Allgemeine Ausführungen:

Wir haben den Eindruck, dass einzelne Themen mitunter ziemlich isoliert betrachtet und zu wenig in den Kontext zu anderen wichtigen Belangen gesetzt werden, die damit in Wechselwirkung stehen und auch zu beachten/zu erfüllen sind.

Uns steht nur sehr begrenzt Personal zur Verfügung. Wir können dies auch nicht nennenswert erhöhen. Es würden dann Probleme hinsichtlich der gesetzlichen Verpflichtung entstehen, dass die Kommunalfinanzen gesund bleiben müssen (s. auch Zeilen 2 u. 3 auf Seite 115 (im Schlussbericht ist dies die Seite 118)). Wenn die Empfehlungen des Berichtes weitgehend oder ganz umgesetzt würden, würde dies, auch nach Abzug möglicher Energiekosteneinsparungen, u. E. langfristig zu deutlichen finanziellen Mehrbelastungen der Gemeinde führen.

Auch im vorliegenden Prüfungsbericht nehmen die an unterschiedlichen Stellen stehenden Themen (Klima- und Energiemanagement auf der einen Seite und Haushaltslage auf der anderen Seite) nicht bzw. kaum Bezug aufeinander.

Hier möchten wir nur einige wenige aktuelle Themen nennen, die heute von der „kleinen“ Mannschaft im Rathaus bearbeitet werden müssen:

- *Aufnahme von Flüchtlingen, u. a. aus der Ukraine, und damit verbundene Folgeaufgaben (Kinderbetreuung usw.; das wird zu einem zunehmend sehr zeitintensivem Aufgabengebiet)*
- *verstärkte Umstellung der Verwaltung auf Digitalisierung,*
- *IT-Sicherheit und Cyber-Schutz*
- *Schutz vor dolosen Handlungen (s. Seite 122 ff.(im Schlussbericht stehen diese Ausführungen auf den Seiten 125 ff.)) mit Bestellung eines Korruptionsbeauftragten, Schulungen usw.*

- *Datenschutz*
- *Arbeitsschutz (sehr hohe Anforderungen)*
- *Brandschutz und hohe Anforderungen nach der HVStättVO für den Betrieb von Gemeinschaftshäusern*
- *Vorsorge hinsichtlich Energieversorgungsengpässe*
- *Katastrophenschutz*
- *Hochwasserschutz*
- *Höhere steuerliche Anforderungen (§ 2b UStG)*

Hier wurde noch nicht einmal erwähnt, dass wir unsere „Standard-Aufgaben“ (z. B. Haushaltsplanung, Aufstellung von Jahresabschlüssen, Zwischenberichte, Begleitung diverser Prüfungen) und unsere Investitionen (für 2023 über 30 Mio. €), Instandhaltungen, Verkehrssicherungspflichten zu erfüllen haben. Zeitintensiv ist auch die Gremienarbeit.

U. E. ist es nicht so, dass man die vorstehenden Aufgaben einfach outsourcen oder Fachbüros usw. mit der Erledigung beauftragen könnte und man dann damit nichts mehr zu tun hat. Auch dann ist immer die intensive Begleitung durch qualifiziertes Verwaltungspersonal erforderlich. Auch IKZ sehen wir nicht als „Allheilmittel“ an. Auf Wunsch könnten wir eine Begründung für unsere Auffassung nachreichen.

Notwendig wäre u. E. die Anforderungen an die Kommunen zu reduzieren. Auch sollten bei etlichen Aufgabenfeldern, die Anforderungen für kleinere und mittelgroße Kommunen, angepasst, d. h. reduziert werden.

Im Hinblick auf das Vorgesagte könnte das hinsichtlich Klimaschutz und Energiemanagement von der Gemeinde Neuhof Erreichte u. E. auch als „gute“ Leistung angesehen werden.

Wenn wir richtig gezählt haben, enthält der Bericht für uns 45 Empfehlungen.

Aufgrund des Vorgesagten bestehen für uns große Schwierigkeiten herauszufiltern welche Reihenfolge ratsam wäre und was wir umsetzen sollten. Ohne den Beschlüssen der Gremien vorgreifen zu wollen, halten wir es nicht für möglich die Empfehlungen insgesamt oder größtenteils umzusetzen.

Es wäre uns mehr gedient, wenn wirklich wichtige bzw. die wichtigsten Empfehlungen in „überschaubarer“ Zahl gemacht würden und dafür eine Reihenfolge vorgeschlagen würde.“

Dieser Beschlussvorlage ist die **Anlage 3** beigefügt. Sie enthält in Kurzform alle Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegeben wurden. Dazu haben wir jeweils kurz die Auffassung der Gemeindeverwaltung dargestellt.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-06-26_Schi_2_Anlage 1__236. VP Schlussbericht Neuhof.pdf
2. 2023-06-26_Schi_2_Anlage 2_36.VP_Anschreiben vom HRH_Schlussbericht_Neuhof.pdf
3. 2023-06-26_Schi_2_Anlage 3_extern_Empfehlungen im Entwurf des Schlussberichtes-2.pdf

4. 2023-06-27_Schi_2_Anlage 4_Zusammenfassung zu Empfehlungen zum Bericht des HRH.pdf
5. 2023-06-26_Schi_2_Anlage 5_Schreiben des HHR_236.VP.pdf

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-59-A/2023		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	20.06.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	06.07.2023	beschließend

Betreff:

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen im Bereich Gewerbe- und Ordnungsrecht
Verlängerung für weitere 10 Jahre**

Sachdarstellung:

Seit 15 bzw. 5 Jahren übernimmt der Gewerbeprüfdienst des Landkreises Fulda im Bereich Gewerbe- und Ordnungsrecht die Aufgaben des Gewerbeprüfdienstes, Überprüfung der Spielhallen & Spielapparate und die Einhaltung des Prostituiertenschutzgesetzes. Dieses soll für weitere 10 Jahre durch den Gewerbeprüfdienst des Landkreises Fulda übernommen werden.

Die Gesamtsumme der Aufwendungen werden zu 50% im Verhältnis der Einwohnerzahlen sowie zu 50% im Verhältnis der Anzahl der Gemeinden durch den Landkreis Fulda in Rechnung gestellt. Maßgebend ist die am 31. Dezember des Vorjahres festgestellte Einwohnerzahl des Hess. Stat. Landesamtes.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung für weitere 10 Jahre abzuschließen.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-66/2023		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	29.03.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	03.04.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	04.07.2023	beschließend
Gemeindevertretung	06.07.2023	beschließend

Betreff:

**IKZ im Vergabewesen
Änderung des Kostenmodells**

Sachdarstellung:

Ende letzten Jahres hat die Lenkungsgruppe eine Änderung des Kostenmodells für die Abrechnung der IKZ angeregt. Es erscheint nach den ersten Jahren der IKZ sinnvoll, auch die Zahl der Vergabeverfahren in den Kostenausgleich einzubeziehen, weil damit eine gerechtere Kostenlastverteilung ermöglicht wird. Außerdem wird der Anteil des Landkreises an den Kosten nunmehr anders berechnet. Er nimmt fortan auch an dem Sockel- und Schlüsselbetrag sowie dem Verfahrensbeitrag wie alle Städte und Gemeinden teil. Die bisherige Regelung der Bestimmung des Anteils nach Einwohnern konnte bei Beitritt weiterer Kommunen zu verzerrten Ergebnissen bei der Kostenaufteilung führen.

Das neue Kostenmodell soll nunmehr folgende Abrechnung vorsehen:

10 % der Kosten werden zu gleichen Teilen von allen Beteiligten getragen (Sockelbetrag)

50 % der Kosten werden auf die Beteiligten im Verhältnis ihrer Einwohner zueinander umgelegt (Schlüsselbetrag). Stichtag ist dabei jeweils der 31.12. des dem Abrechnungszeitraum vorangegangenen Jahres. Die maßgeblichen Einwohnerzahlen sind dabei die jeweils zuletzt vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Zahlen.

40 % der Kosten werden auf alle Beteiligten nach deren jeweiligem Anteil an den Vergabeverfahren zur Gesamtzahl aller bei der Vergabestelle durchgeführten Vergabeverfahren des jeweiligen Kalenderjahres aufgeteilt (Verfahrensbeitrag).

Außerdem sollen im Zuge des Nachtrags weitere kleinere Änderungen erfolgen. Diesbezüglich sei auf die **Anlage 1** verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Dem neuen Kostenmodell wird zugestimmt.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-04-03_Heg_1_Anlage 1_Änderung des Kostenschlüssel.pdf

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-124/2023		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	07.06.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	12.06.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	04.07.2023	beschließend
Gemeindevertretung	06.07.2023	beschließend

Betreff:

Zuteilung eines Straßennamens im Neubaugebiet Hauswurz

Sachdarstellung:

Für die neue Erschließungsstraße im Neubaugebiet Hauswurz ist die Zuteilung eines Straßennamens erforderlich. Die Flurlage und der Bebauungsplan für dieses Gebiet führen die Bezeichnung „An den Eichen“. Um die alten Flurnamen auch für die Zukunft zu erhalten, wird als Straßennamen die Bezeichnung „An den Eichen“ vorgeschlagen. Der Ortsbeirat Hauswurz hat diesem Vorschlag zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die neue Erschließungsstraße im Neubaugebiet Hauswurz erhält die Bezeichnung „An den Eichen“.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-06-12_Gi_Plan_Straßenname_NBG Hauswurz.pdf

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-125/2023		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	07.06.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	12.06.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	04.07.2023	beschließend
Gemeindevertretung	06.07.2023	beschließend

Betreff:

Zuteilung eines Straßennamens im Neubaugebiet Rommerz

Sachdarstellung:

Für die neue Erschließungsstraße im Neubaugebiet Rommerz ist die Zuteilung eines Straßennamens erforderlich. Die Flurlage und der Bebauungsplan für dieses Gebiet führen die Bezeichnung „Eichenäcker“. Um die alten Flurnamen auch für die Zukunft zu erhalten, wird als Straßennamen ebenfalls die Bezeichnung „Eichenäcker“ vorgeschlagen. Auf Wunsch des Ortsbeirates Rommerz soll auf einen möglichen Zusatz wie z.B. An den Eichenäckern verzichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Die neue Erschließungsstraße im Neubaugebiet Rommerz erhält die Bezeichnung „Eichenäcker“.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-06-12_Gi_Plan_Straßenname_NBG Rommerz.pdf

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-126/2023		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	07.06.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	12.06.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	04.07.2023	beschließend
Gemeindevertretung	06.07.2023	beschließend

Betreff:

Zuteilung eines Straßennamens für die Zuwegung von der „Alte Heerstraße“ zum Friedhof Neuhof-Ellers

Sachdarstellung:

Um das Auffinden des Friedhofes Neuhof-Ellers mittels Navi zu verbessern, soll dem Friedhof eine offizielle Straßen- und Hausnummernbezeichnung zugeteilt werden. Die eingetragene Flurbezeichnung dieser Wegeparzelle ab Alte Heerstraße in Richtung Gieseler Straße lautet „In der Kirschbach“. Um die alten Flurbezeichnungen auch für die Zukunft zu erhalten, soll sich die Bezeichnung (Kirschbach) im Straßennamen wiederfinden. Von daher wird vorgeschlagen, den Straßennamen „Kirschbachweg“ zuzuteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsweg zwischen der Alte Heerstraße und der Gieseler Straße in Neuhof erhält die Bezeichnung „Kirschbachweg“.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-06-12_Gi_Plan_Straßename_Zuwegung_Friedhof Neuhof-Ellers.pdf

Antrag der CDU-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-9/2023		
Antrag von der:	CDU-Fraktion	
Datum:	15.06.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	06.07.2023	beschließend

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion

Förderung des Erwerbes von Laubbäumen von Privatpersonen, die im Gemeindegebiet gepflanzt werden

Antrag:

siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-07-06_CDU_Antrag_Förderung_Bäume.pdf



An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
Herrn Jürgen Jordan

36119 Neuhof

Michael Vogel

-Fraktionsvorsitzender-

Hattenhofer Str. 32

36119 Neuhof

Tel.: 06655/72414

vogel-engelsburg@t-online.de

Neuhof, den 07.06.2023

Antrag der CDU-Fraktion:**Förderung des Erwerbes von Laubbäumen von Privatpersonen, die im Gemeindegebiet gepflanzt werden****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Neuhof fördert zukünftig den Erwerb von Laubbäumen, die im Gemeindegebiet gepflanzt werden. Gefördert sollen Halbstamm-Laubbäume (100 – 160 cm) mit je 15 Euro und Hochstamm-Laubbäume (180 – 220 cm) mit je 25 EUR innerhalb der Bebauung Neuhofs sowie in maximaler Entfernung von 1.000 Luftmetern zur Bebauung. Maximal werden 15 Bäume pro Antragsteller und Jahr gefördert. Der Gemeindevorstand erarbeitet eine entsprechende Förderrichtlinie.

Begründung:

Die Gemeinde Neuhof ist durchaus ländlich und zugleich urban geprägt. Es ist der Anspruch der Gemeinde zum einen das Ortsbild zu verschönern und zugleich zu begrünen. Bäume stellen hier einen wesentlichen Baustein hin zu einer weiterhin lebenswerten und liebenswerten Kommune dar.

Laubbäume bieten durch ihren guten Schattenwurf einen Beitrag zur Eindämmung der Erwärmung innerhalb der bebauten und versiegelten Flächen. Sie tragen durch die Photosynthese zur Umwandlung von CO² in Sauerstoff erheblich zur Reduktion dieses schädlichen Treibhausgases bei.

Die Sommertemperaturen werden stets wärmer und die Hitzegefahr für die Menschen steigt. Das Anpflanzen von Bäumen innerhalb des Gemeindegebietes kann ein Beitrag zur Senkung dieser direkten Hitze sein. Uns ist es wichtig, dass wir alle Faktoren hinsichtlich der Begegnung des Klimawandels, die die Gemeinde beeinflussen kann, prüfen und Schritte unternehmen.

Privatpersonen, die Laubbäume auf ihrem Grundstück pflanzen sollen finanziell unterstützt werden. Hierbei soll zwischen Halbstamm- und Hochstamm-Bäumen unterschieden werden. Darüber hinaus soll die Unterstützung auf Laubbäume jeglicher Art, der Anzahl auf höchstens 15 Bäume sowie dem direkten Zusammenhang zur Wohnbebauung beschränkt werden.



Nadelbäume sollen nicht gefördert werden. Dies u.a. aufgrund der schlechteren Klimaresistenz sowie fremdartiger Baumarten wie z.B. Koniferen.

Die Förderung soll zunächst auf vier Jahre beschränkt werden. Nach dieser Frist ist eine Evaluation vorzunehmen.

Michael Vogel
Fraktionsvorsitzender

Antrag der CDU-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-10/2023		
Antrag von der:	CDU-Fraktion	
Datum:	15.06.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	06.07.2023	beschließend

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion

Anschaffung von AED-Geräten (Automatisierte externe Defibrillatoren) für die Ortsteile der Gemeinde Neuhof

Antrag:

siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-07-06_CDU_Antrag Anschaffung von AED-Geräten.pdf



CDU-Fraktion in der Gemeinde

Michael Vogel
-Fraktionsvorsitzender-
Hattenhofer Str. 32
36119 Neuhof
Tel.: 06655/72414
vogel-engelsburg@t-online.de

An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
Herrn Jürgen Jordan

36119 Neuhof

Neuhof, den 07.06.203

Antrag der CDU-Fraktion

Anschaffung von AED-Geräten (Automatisierte externe Defibrillatoren) für die Ortsteile der Gemeinde Neuhof

Beschlussvorschlag:

Für alle Ortsteile der Gemeinde Neuhof sollen AED-Geräte angeschafft werden und an, für die Bevölkerung gut zugänglichen, öffentlichen Orten/Gebäuden angebracht werden. Es wird vorgeschlagen die letztendlichen Standpunkte gemeinsam mit den jeweiligen Ortsbeiräten abzustimmen.

Weiterhin soll durch die Gemeindeverwaltung eruiert werden ob für die Gemeinde Neuhof bei der Anschaffung von AEDs eventuell Fördermöglichkeiten bestehen.

Begründung:

Zur Verbesserung der medizinischen Notfallversorgung und Risikominimierung bei ernsthaften medizinischen Notfällen in der Gemeinde Neuhof sollen sogenannte AED angeschafft werden.

Ein AED ist ein kleines, kompaktes Gerät, mit dem der Herzrhythmus einer Person auf Veränderungen analysiert wird, und das, bei Bedarf, den Anwender anweist, die von der unmittelbaren Gefahr eines plötzlichen Herztodes betroffene Person zu defibrillieren.

Der Hauptunterschied zwischen AED-Geräten und manuellen Defibrillatoren besteht darin, dass AEDs für den Gebrauch durch Menschen entwickelt wurden, die nicht für die Anwendung eines manuellen Defibrillators ausgebildet wurden.

Um ein AED-Gerät sicher anzuwenden ist keinerlei medizinische Ausbildung notwendig, AEDs sind einfach anzuwenden. Als Anwender brauchen Sie im Notfall keine Herzrhythmen zu erkennen oder zu interpretieren, der AED tut dies



automatisch. Das Gerät führt den Anwender mit klaren Sprachanweisungen durch den jeweiligen Notfall.

Im Notfall sinkt die Überlebenschance ohne AED rapide. Bereits nach zehn Minuten ohne geeignete Reanimationsmaßnahmen liegt die Überlebenschance quasi bei 0 %.

Michael Vogel
Fraktionsvorsitzender

Antrag der AfD-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-11/2023		
Antrag von der:	AfD-Fraktion	
Datum:	15.06.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	06.07.2023	beschließend

Betreff:

Antrag der AfD-Fraktion

Längere Öffnungszeiten des Bau- und Wertstoffhofes der Gemeinde Neuhof

Antrag:

siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-07-06_AfD_Antrag_längere Öffnungszeiten des Bau- und Wertstoffhofes.pdf



AfD Gemeindefraktion Neuhof – Postfach 12 16 – 36002 Fulda

Vorsitzender Gemeindevertretung Neuhof
Jürgen Jordan
An der Gellenke 14
36119 Neuhof

Datum: 07.06.2022

Ansprechperson: Jens Mierdel
Position: Fraktionsvorsitzender

Telefon: 01511 765 3634

E-Mail: jens.mierdel@afd-hessen.de
Website: www.afd-fulda.de

Antrag für die Gemeindevertretersitzung am 06.07.2022

längere Öffnungszeiten des Bau- und Wertstoffhofes der Gemeinde Neuhof

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt, die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes der Gemeinde Neuhof zu erweitern und dem Bedarf anzupassen.

Begründung:

Der Bau- und Wertstoffhof wird regelmäßig durch die Anwohner der Gemeinde Neuhof genutzt, um Abfälle zielgerichtet zu entsorgen und dem Recycling-Prozess zukommen zu lassen. Eine fachgerechte und gezielte Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen ist aus verschiedenen Gesichtspunkten heraus wichtig, entsprechend sollte eine Überführung der Abfälle und Wertstoffe für die Anwohner und Nutzer leicht möglich sein, sowohl vom Ablauf der Annahme her, als auch zeitlich. Nach nunmehr 10 Jahren Betriebszeit ist die Verkehrssituation jedoch während der Öffnungszeiten nicht zufriedenstellend für Nutzer und Anwohner. Der Bau- und Wertstoffhof der Gemeinde Neuhof ist nur wenige Stunden pro Woche für die Annahme geöffnet, es gibt nur einen Zeitraum in der Woche und einen am Wochenende. Einen zweiten Zeitraum in der Woche zu schaffen, würde dem Bedarf eher gerecht werden und Wartezeiten verkleinern. Die höheren Personalkosten würden sich somit auch im Rahmen halten, da zeitgleich der Komfort bei der Annahme für die Anwohner gesteigert wird.

Mit freundlichen Grüßen

AfD Gemeindefraktion Neuhof

Jens Mierdel
Fraktionsvorsitzender

Seiten 1 von 1

Antrag der AfD-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-12/2023		
Antrag von der:	AfD-Fraktion	
Datum:	16.06.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	06.07.2023	beschließend

Betreff:

**Antrag der AfD-Fraktion
Senkung der Hundesteuer für Begleit- und Familienhunde**

Antrag:

siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-07-06_AfD_Antrag_Senkung der Hundesteuer.pdf



AfD Gemeindefraktion Neuhof – Postfach 12 16 – 36002 Fulda

Vorsitzender Gemeindevertretung Neuhof
Jürgen Jordan
An der Gellenke 14
36119 Neuhof

Datum: 07.06.2023

Ansprechperson: Jens Mierdel
Position: Fraktionsvorsitzender

Telefon: 01511 765 3634

E-Mail: jens.mierdel@afd-hessen.de
Website: www.afd-fulda.de

Antrag für die Gemeindevertretersitzung am 06.07.2023

Senkung der Hundesteuer für Begleit- und Familienhunde

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt, die „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer“ in der Form zu überarbeiten, dass Begleit- und Familienhunde eine Ermäßigung auf die anfallenden Steuern von 50% erhalten. Ebenfalls sollen die Verwaltungsprozesse angepasst werden, damit Hundehalter die erfolgreiche Teilnahme an entsprechenden Kursen gegenüber der Gemeindeverwaltung nachweisen können.

Begründung:

Zuverlässige und gut erzogene Hunde sind nicht nur im Interesse der Hundehalter selbst, sondern auch im Interesse der Bürger und der Gemeinde. Wer nachweisen kann, einen treuen und zuverlässigen Wegbegleiter zu besitzen und entsprechend die Ausbildung und den erfolgreichen Abschluss zum Begleit- und Familienhund vorbringen kann, der soll auch mit einem steuerlichen Entgegenkommen rechnen können. Eine solche Regelung regt Hundehalter dazu an, an entsprechenden Kursen teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

AfD Gemeindefraktion Neuhof

Jens Mierdel
Fraktionsvorsitzender

Antrag der AfD-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-13/2023		
Antrag von der:	AfD-Fraktion	
Datum:	16.06.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	06.07.2023	beschließend

Betreff:

**Antrag der AfD-Fraktion
Gemeindeacker als Selbstversorgerfläche für Bürger mit grünem Daumen**

Antrag:

siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-06-07_AfD_Antrag_Gemeindeacker als Selbstversorgerfläche für Bürger.pdf



AfD Gemeindefraktion Neuhof – Postfach 12 16 – 36002 Fulda

Vorsitzender Gemeindevertretung Neuhof
Jürgen Jordan
An der Gellenke 14
36119 Neuhof

Datum: 07.06.2023

Ansprechperson: Jens Mierdel
Position: Fraktionsvorsitzender

Telefon: 01511 765 3634

E-Mail: jens.mierdel@afd-hessen.de
Website: www.afd-fulda.de

Antrag für die Gemeindevertreterversammlung am 06.07.2023

Gemeindeacker als Selbstversorgerfläche für Bürger mit grünem Daumen

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt gemeindliche Flächen ausfindig zumachen, welche zur Umsetzung eines so genannten Gemeindeacker geeignet wären. Im Anschluss soll über Möglichkeiten für eine Umsetzung im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Begründung:

Entgegen den Vorstellungen der AfD-Fraktion, soll die Gemeinde Neuhof in Zukunft mehr Verdichtung erfahren, was besonders Wohngebiete betreffen wird. Grundstücke und somit auch Gartenflächen werden somit kleiner ausfallen müssen. Um dem Bürger dennoch den Anbau von Gemüse und auch Kräutern zu ermöglichen, käme die Umsetzung eines Gemeindeacker in Betracht. Ein Gemeindeacker hat nicht nur das Ziel einen gemeinschaftlichen biologischen Gemüseanbau zu ermöglichen, sondern auch Menschen mit einem grünen Daumen zusammenzuführen und die Artenvielfalt zu verbessern. Gerade für Bürger welche keinen eigenen Garten zur Verfügung haben, könnte dieses Projekt sehr interessant sein.

Auf einem Gemeindeacker nach dem Vorbild der Gemeinde Tiefenbach ist der Anbau von Gemüse und auch Kräutern für den eigenen Bedarf möglich. Für eine Umsetzung sind in etwa 450m² notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

AfD Gemeindefraktion Neuhof

Jens Mierdel
Fraktionsvorsitzender

Antrag der GRÜNEN-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-14/2023		
Antrag von der:	GRÜNEN-Fraktion	
Datum:	16.06.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	06.07.2023	beschließend

Betreff:

**Antrag der GRÜNEN-Fraktion
Verfüllung von Abraum unter Tage und Verwertung des Haldenmaterials**

Antrag:

siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-07-06_Grünen_Antrag_Verwertung_Haldenmaterial.pdf

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Jürgen Jordan
An der Gellenke 14
36119 Neuhof

Sehr geehrter Herr Jordan,

ich möchte Sie bitten, nachfolgenden Antrag in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu behandeln.

Gegenstand:

Verfüllung von Abraum unter Tage und Verwertung des Haldenmaterials

Beschlussvorschlag:

Um das letztlich verbleibende Volumen der Abraumhalde zu verringern, wird der Gemeindevorstand beauftragt, auf zwei Zwischenziele hinzuwirken:

Es soll ein Gutachten erstellt werden, dass darüber Auskunft gibt, welches Volumen „unter Tage“ maximal zur Verfügung steht, um mit Abraum der Halde verfüllt werden zu können.

Es soll angestrebt werden, dass eine möglichst große Menge des Haldenkörpers einer Verwertung zugeführt wird. Ob die technischen Möglichkeiten hierzu bestehen oder nicht, soll dabei nicht allein anhand von Informationen des die Halde betreibenden Unternehmens ermittelt werden.

Begründung:

Alle Fraktionen der Gemeindevertretung sowie die zur Haldenproblematik gegründete BI sowie der BUND stimmen in einem Punkt völlig überein. Es ist anzustreben, dass möglichst viel Abraum entweder verwertet oder nach „unter Tage“ gebracht wird. Dies betrifft Rückstände der laufenden Produktion ebenso wie den Abraum, der sich bereits auf der Halde befindet.

Alles was auf diese Weise erst gar nicht auf die Halde gelangt bzw. von dieser abgetragen wird, ist ein Gewinn für die Bürger hier in Neuhof.

In einem ersten Schritt muss folglich unabhängig geprüft werden, was an Hohlraum zur Verfüllung überhaupt zur Verfügung steht und es muss ebenfalls von unabhängiger Seite geprüft sein, ob es chemisch und technisch möglich ist, Stoffe aus dem Haldenkörper zu verwerten.

Für diese Prüfungen allein Informationen von K+S zu verwenden, erscheint nicht zweckmäßig, da das Unternehmen sowohl die Verfüllung unter Tage ab als auch den Wiederabbau von Stoffen des Haldenmaterials ablehnt.

Nach unserem Erachten erscheint es deshalb angeraten, dass zunächst einmal von einer unabhängigen fachkundigen Stelle geprüft wird, in welchem Umfang eine solche Verfüllung unter Tage möglich und eine Wiederverwertung von Stoffen des Abraums durchführbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Stellvertretend für die Fraktion der Grünen

Neuhof, den 14.06.2023

Josef Benkner (Fraktionsvorsitzender)

Anfrage der AfD-Fraktion		
- öffentlich -		
AF-2/2023		
Anfrage der	AfD-Fraktion	
Datum	16.06.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	06.07.2023	

Betreff:

**Anfrage der AfD-Fraktion
Flüchtlinge in der Gemeinde Neuhof**

Anfrage:

siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-07-06_AfD_Anfrage_Flüchtlinge.pdf



AfD Gemeindefraktion Neuhof – Postfach 12 16 – 36002 Fulda

Datum: 07.06.2023

Vorsitzender Gemeindevertretung Neuhof
Jürgen Jordan
An der Gellenke 14
36119 Neuhof



Ansprechperson: Jens Mierdel
Position: Fraktionsvorsitzender

Telefon: 01511 765 3634

E-Mail: jens.mierdel@afd-hessen.de
Website: www.afd-fulda.de

schriftliche Anfrage für die Gemeindevertretersitzung am 06.07.2023

Flüchtlinge in der Gemeinde Neuhof

Die AfD Gemeindefraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Flüchtlinge sind derzeit in der Gemeinde Neuhof untergebracht?
2. Aus welchen Herkunftsländern stammen die Flüchtlinge?
3. Welche Kosten entstehen der Gemeinde dadurch für die Jahre 2019 bis 2023, aufgeschlüsselt nach Kategorie (beispielsweise Wohnkosten, Verpflegung, Instandsetzung und andere)?
4. Wird die Gemeinde Neuhof in Zukunft weitere Flüchtlinge aufnehmen?
5. Wann wird mit einem Rückgang der Flüchtlingszahlen gerechnet?

Mit freundlichen Grüßen

AfD Gemeindefraktion Neuhof

Jens Mierdel
Fraktionsvorsitzender

Anfrage der SPD-Fraktion		
- öffentlich -		
AF-3/2023		
Anfrage der	SPD-Fraktion	
Datum	20.06.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	06.07.2023	

Betreff:

**Anfrage der SPD-Fraktion
Maßnahmen zum Katastrophenschutz**

Anfrage:

Welche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Katastrophenfall hat die Gemeinde NeuhoF insgesamt und in den einzelnen Ortsteilen vorgesehen, besonders hinsichtlich

1. Maßnahmen bei längerfristigem Stromausfall
2. Aufenthaltsmöglichkeiten (Sammelunterkünfte)
3. Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln
4. spezifische Information der Bevölkerung über o.g. Themen

Begründung:

Zum Schutze der Bevölkerung und Vermeidung lebensbedrohlicher und gesundheitsgefährdender Situationen ist die Gemeinde verpflichtet, entsprechende Vorkehrungen zu treffen und nötige Maßnahmen vorzunehmen.

Für die SPD-Fraktion

gez. Petra Hartung
Fraktionsvorsitzende